

# Anerkennungsprozess für deutsche Therapierende in der Schweiz

## Welche Anerkennung benötige ich?

Wenn du deine Ausbildung als med. Masseurin / Naturheilpraktikerin in Deutschland absolviert hast und in der Schweiz praktizieren möchtest, ist eine Anerkennung dafür nötig. Dafür musst du die Gleichwertigkeitsanerkennung beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass du eine vergleichbare Stundenanzahl wie in der schweizerischen Ausbildung absolviert hast. Ein Beispiel dazu findest du weiter unten. Die Anerkennung dauert erfahrungsgemäss etwa drei Monate. Zeitgleich kannst du aber schon die Anerkennung als Berufsmasseur beim EMR beantragen, sodass du bereits in der Schweiz mit der Anerkennung der Einzelmethode praktizieren darfst.

## Die Anerkennung beim SRK beantragen

Die Anerkennung beim SRK benötigst du, um die Gleichwertigkeit deiner Ausbildung als med. Masseur\*in in der Schweiz anerkennen zu lassen.

1. Eröffne ein Konto auf [www.precheck.ch](http://www.precheck.ch), um den PreCheck (obligatorische Vorprüfung) durchzuführen.
2. Reiche den PreCheck und die erforderlichen Unterlagen auf dem Online-Portal des SRKs ein und folge den dortigen Anweisungen.
3. Bei einem positiven PreCheck erhältst du ein Antragsformular für dein Anerkennungsgesuch.
4. Reiche dein Gesuch und die notwendigen Unterlagen ein und begleiche die erste Teilrechnung von 600 CHF.
5. Du erhältst den Bescheid per Post. Je nach Beurteilung wirst du direkt anerkannt (a) oder es werden Ausgleichsmassnahmen verlangt (b).

a. Wenn deinem Antrag **keine Ausgleichsmassnahmen** beigefügt sind und du direkt anerkannt wirst, erhältst du eine **zweite Rechnung** in Höhe von 330 CHF sowie, je nach Beruf, eine weitere Gebühr in Höhe von 130 CHF **für die Registrierung im GesREG / NAREG**. Sobald die Zahlung erfolgt ist, erhältst du deine Anerkennungsverfügung per Post. **Dein Berufsabschluss ist ab sofort gleichwertig** mit der schweizerischen Ausbildung.

b. Du **absolviert die im Bescheid geforderten Ausgleichsmassnahmen** innerhalb einer zweijährigen Frist und teilst diese dem SRK mit. Im Anschluss erhältst du eine **zweite**

**Teilrechnung** von 400 CHF sowie, je nach Beruf, eine weitere Gebühr in Höhe von 130 CHF **für die Registrierung im GesREg / NAREG**. Sobald die Zahlung erfolgt ist, erhältst du deine Anerkennungsverfügung per Post. **Dein Berufsabschluss ist ab sofort gleichwertig mit der schweizerischen Ausbildung.**

## Die Anerkennung beim EMR beantragen

Die Anerkennung beim EMR verläuft schneller als die beim SRK, sodass du bereits unter **Anerkennung von Einzelmethoden in der Schweiz als Berufsmasseur (Nr. 102)** praktizieren kannst, während die Anerkennung beim SRK läuft.

Unter folgendem Link findest du das Registrierungsformular des EMRs:

[https://emr.ch/dl/dokumente/emr\\_registrierung\\_a.pdf](https://emr.ch/dl/dokumente/emr_registrierung_a.pdf)

Bitte beachte, dass unter **3.2** folgende **Dokumente** mit entsprechenden Angaben eingereicht werden müssen:

### Diplom/Zertifikat

- Bezeichnung Ihrer Ausbildung
- Name und Vorname
- Ausstellungsdatum
- Name und Adresse des Bildungsanbieters
- Name, Funktion und Unterschrift der Institutsleitung

### Ausbildungsbestätigung

- Bezeichnung der Ausbildung
- Name und Vorname
- Dauer der Ausbildung (mm.jjjj/mm.jjjj)
- Prüfungsdatum
- Ausstellungsdatum der Ausbildungsbestätigung
- Auflistung der Fächer und jeweiligen Inhalte mit Angaben der Lehrstunden
- Name und Adresse des Bildungsanbieters
- Name, Funktion und Unterschrift der Institutsleitung

Bitte beachten, die in **3.5** geforderten **Praktikumsstunden (250h)**. Diese müssen, sofern sie im Rahmen Ihrer Ausbildung absolviert wurden, auf der Ausbildungsbestätigung nachgewiesen werden. Solltest du während der Ausbildung keine Praktikumsstunden absolviert haben, gilt deine Selbstdeklaration als Bestätigung für deine erworbene Patientenerfahrung nach Abschluss deiner vollständigen Ausbildung (Grundlagen- und Fachausbildung).

# Erforderliche Stunden der Gesamtausbildungsbestätigung für den med. Masseur FA in der Schweiz

Grundlagen Ausbildung	
Anatomie / Physiologie	150 Stunden
Anamnese und Befunderhebung	60 Stunden
Anatomie Haltungs- und Bewegungsapparat	90 Stunden
Berufslehre	45 Stunden
Medikamentenlehre	15 Stunden
Ethik / Kommunikation	30 Stunden
Notfallmassnahmen / Hygiene	30 Stunden
Palpation	60 Stunden
Pathologie / Neurologie	180 Stunden
Psychologie / Psychosomatik	60 Stunden
Vernetzung / Fallbeispiele	15 Stunden
<b>Total Grundlagen</b>	<b>735 Stunden</b>
Therapieformen	
Bindegewebssmassage (Med. Mass.)	150 Stunden
Elektrotherapie (Med. Mass.)	100 Stunden
Fussreflexzonenmassage (Med. Mass.)	100 Stunden
Hydrotherapie / Wickel (Med. Mass.)	80 Stunden
Tape / Funktionelle Verbände	20 Stunden
Klassische Massage (Med. Mass.)	160 Stunden
Manuelle Lymphdrainage (Med. Mass.)	180 Stunden
Mechanotherapie	60 Stunden
Muskelfunktionstest	30 Stunden
<b>Total Therapieformen</b>	<b>880 Stunden</b>
Angeleitetes Selbststudium	260 Stunden
Praktikum	1090 Stunden
<b>Die Ausbildung Med. Masseurin / Med. Masseur FA umfasst total</b>	<b>2965 Stunden</b>